



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2023

Seite 1 von 4

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

111

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung  
nordrhein-westfälischer Kommunen im Auftrag der NRW.BANK“**  
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023

Auskunft erteilt:

Herr Kretzschmar

Telefon 0211 5867-3346

Telefax 0211 5867-3220

Olaf.kretzschmar@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen im Auftrag der NRW.BANK“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung nordrhein-westfälischer  
Kommunen im Auftrag der NRW.BANK”**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 18. Oktober 2023**

Der Bericht „NRW.BANK Fokus Kommunen 2023 – Transformation. Investition. Nachhaltigkeit.“ des FiFo-Instituts der Universität zu Köln wurde im Auftrag der NRW.Bank verfasst, die auch Herausgeberin der Publikation ist. Es handelt sich um die Auswertung von Ergebnissen einer Befragung der Finanzverantwortlichen in den Städten, Gemeinden und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Es ist seitens der Autoren vorgesehen, diese Befragung jährlich zu wiederholen. Bei den allgemeinen Fragen zur Finanz- und Investitionssituation gibt es nach Angabe der Autoren einige bewusste und abgestimmte Überschneidungen mit dem deutschlandweiten KfW-Kommunalpanel des Difu Berlin (Deutsches Institut für Urbanistik).

Die Studie bietet in Ergänzung des KfW-Kommunalpanels eine wertvolle Übersicht und Analyse der aktuellen Stimmungslage in den nordrhein-westfälischen Kommunen zur Lage der kommunalen Investitionstätigkeit und -finanzierung. Sie schließt eine Lücke zwischen den regionalisierten Daten der Finanzstatistik, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Befragungsdaten des bundesweiten KfW-Kommunalpanels.

Der vorliegende Bericht weist insbesondere zum Themenbereich der wahrgenommenen Investitionsrückstände darauf hin, dass lediglich 71 von 157 teilnehmenden Kommunen auch quantitative Schätzungen abgegeben haben, so dass nur Hochrechnungen der relativen Investitionsrückstände für die Gesamtheit der nordrhein-westfälischen Kommunen ermittelt werden konnten. Zwar zeigt die Befragung im Bereich der Schulen mit 38 Prozent einen hohen Wert für die hochgerechneten Investitionsrückstände, ein absolutes Volumen in Euro kann jedoch nicht hergeleitet werden. Insoweit können unter Berücksichtigung des festgestellten, aktuellen Investitionsrückstandes lediglich Annahmen getroffen werden, dass die Kommunen zukünftig im Bereich der Schulinfrastruktur deutliche Investitionen vornehmen müssen.

Auch das „Kommunalpanel 2023“ der KfW Bank kam mit der bundesweiten Perspektive zu dem Ergebnis, dass im Bereich der kommunalen Infrastruktur teils erhebliche Investitionsrückstände zu verzeichnen sind. Dies betrifft insbesondere die kommunale Schulinfrastruktur.

Jedoch zeigt der vorliegende Bericht ebenfalls, dass die derzeit wichtigsten Hemmnisse für Investitionen im Bereich der begrenzten Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten sowie bei den geringen Kapazitäten im Bereich der Bearbeitung von Förderanträgen liegen und nicht originär finanzieller Natur sind. Dies zeigt sich auch daran, dass es eine deutliche Diskrepanz zwischen den geplanten und den verausgabten Investitionen gibt. Hier wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig weniger Mittel verausgabt, als in den kommunalen Haushalten geplant waren.

Die Anschaffung und die Instandhaltung von Schulgebäuden obliegt gemäß § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) dem kommunalen Schulträger im Rahmen seiner mit Verfassungsrang ausgestatteten kommunalen Selbstverwaltung. Eigene Daten über die Investitionsbedarfe in den Kommunen liegen dem Ministerium für Schule und Bildung daher nicht vor.

Neben dem wahrgenommenen Investitionsbedarf wird auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule aufwachsend ab dem Jahr 2026 zu einem zusätzlichen Investitionsbedarf führen. Hierfür werden den Kommunen durch Bund und Land insgesamt 758 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Dem Landtag wurde mit der Vorlage 17/3033 ein ausführlicher Zwischenbericht über das Programm „Gute Schule 2020“ vorgelegt, der zu einer Änderung des Schuldendiensthilfegesetzes NRW führte.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Schulträger von Seiten des Bundes und des Landes, die in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet wurden. Zu diesen Unterstützungsmaßnahmen gehören vor allem die Bundesprogramme zur Förderung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Gemeinden (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, insbesondere Kapitel 2) sowie der „DigitalPakt Schule“ für die digitale Ausstattung. Weiterhin wurde seit 2017 die Schul- und Bildungspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) von 600 Mio. Euro jährlich auf voraussichtlich rund 817 Mio. Euro im GFG 2024 erhöht.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhalten finanzschwache Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1,12 Mrd.

Euro Fördermittel für kommunale Investitionen in verschiedenen Bereichen der Infrastruktur, sowie nochmals 1,12 Mrd. Euro für kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden.

Das Land unterstützt die Kommunen außerdem u.a. durch Ausgleichszahlungen für Aufgaben bei der Umstellung vom Gymnasium in acht Jahren auf die neunjährige Gymnasialzeit; alleine für diese Aufgabe stellt das Land den Kommunen im Bereich der investiven Kosten rund 518 Mio. Euro zur Verfügung.

Da mit dem Bericht „NRW.BANK Fokus Kommunen“ keine wesentlichen neuen Erkenntnisse festgestellt wurden, sieht das Ministerium für Schule und Bildung keinen aus dem Bericht resultierenden Handlungsbedarf über die bereits bestehenden und geplanten Maßnahmen und Förderprogramme hinaus.

Unabhängig hiervon hat sich die Landesregierung vorgenommen, das bestehende System der Schulfinanzierung auf den Prüfstand zu stellen. Das schulische Bildungssystem unterliegt seit vielen Jahren einem stetigen Wandel. Insbesondere in letzter Zeit steht der Bildungsbereich neuen Herausforderungen wie der Digitalisierung, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und einer zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft im Sinne von Inklusion und Integration gegenüber. Das nordrhein-westfälische Schulfinanzierungssystem und die damit einhergehende Aufteilung der Lasten zwischen Land und Kommunen ist trotz der dynamischen Entwicklung im Bildungsbereich seit Jahrzehnten unverändert geblieben. Aus diesem Grund soll die Frage, inwieweit eine Neuordnung der Schulfinanzierung angezeigt ist, unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände geklärt werden. Vor dem Hintergrund der Komplexität dieses Vorhabens ist ein gestuftes Verfahren unter Hinzuziehung juristischer sowie bildungsökonomischer Expertise erforderlich. Zu diesem Zweck hat bereits ein intensiver Austauschprozess mit den Kommunalen Spitzenverbänden und möglichen Gutachtern begonnen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen, transparenten und verlässlichen Schulfinanzierung.